

Frühe Bildung in der Familie

Perspektiven der Familienbildung

Bearbeitet von
Kompetenzteam Wissenschaft des Bundes-, Lena Correll, Julia Lepperhoff

1. Auflage 2013. Taschenbuch. 284 S. Paperback
ISBN 978 3 7799 2908 6
Gewicht: 458 g

Weitere Fachgebiete > Pädagogik, Schulbuch, Sozialarbeit > Außerschulische Pädagogik

Zu [Inhaltsverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

The logo for beck-shop.de features the text 'beck-shop.de' in a bold, red, sans-serif font. Above the 'i' in 'shop' are three red dots of increasing size. Below the main text, the words 'DIE FACHBUCHHANDLUNG' are written in a smaller, red, all-caps, sans-serif font.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.



Kompetenzteam Wissenschaft des Bundes-
programms »Elternchance ist Kinderchance«
Lena Correll | Julia Lepperhoff (Hrsg.)

Frühe Bildung in der Familie

Perspektiven der Familienbildung

BELTZ JUVENTA

Leseprobe aus: Correll/Lepperhoff, Frühe Bildung in der Familie, ISBN 978-3-7799-2908-6
© 2013 Beltz Verlag, Weinheim Basel
<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-2908-6>

Lena Correll und Julia Lepperhoff

Kinder im familienpolitischen Diskurs

Vom unsichtbaren Familienmitglied
zum Hoffnungsträger der Gesellschaft

Die Tatsache, dass in der gegenwärtigen Familienpolitik Familie als „Bildungsort“ verstanden wird und diese Idee durch Bundesprogramme und Initiativen zunehmend befördert wird, ist keine Selbstverständlichkeit: Sie ist das Ergebnis einer jahrzehntelangen Entwicklung, in der sich nicht nur die familien- und bildungspolitischen Herausforderungen radikal verändert haben, sondern auch die Rolle von Kindern gesellschaftlich gänzlich neu bestimmt wurde. Im Mittelpunkt des Beitrags steht daher die Frage, wie sich der Stellenwert von Kindheit im familienpolitischen Diskurs seit Gründung der Bundesrepublik verändert hat und wie sich Konzepte von Kindheit erweitert und verschoben haben. Die Analyse basiert auf einer wissenssoziologischen Diskursanalyse von (west-)deutschen Regierungserklärungen und Familienberichten seit 1949 (Correll 2010). Im Weiteren wird argumentiert, dass familieninstitutionelle Argumentationen erst allmählich durch kinderpolitische Argumentationen abgelöst wurden. Der Bedeutungszuwachs von kinderpolitischen Argumentationen ist dabei nur in der Verknüpfung mit bevölkerungs-, wirtschafts- und bildungspolitischen Debatten zu verstehen. So kann gezeigt werden, dass die Wahrnehmung von Kindern als eigenständige Familienmitglieder sowie der Aufstieg von Kindern zu Subjekten mit individuellen Rechten zugleich eng mit Problemen einer Instrumentalisierung von Kindheit verbunden ist.

1. Die Nachkriegsjahrzehnte in der Bundesrepublik Deutschland: „Kinder kriegen die Leute immer.“

Im politischen Diskurs der 1950er und frühen 1960er Jahre stellt die Familie nur einen marginalen Topos dar. Dies lässt sich als Zeichen für die Betonung des nicht-öffentlichen Charakters der Familie werten, auf die staatliche Akteure möglichst wenig Zugriff haben sollen. In Reaktion auf den Nationalsozialismus, der stark in Familie und Familienplanung interveniert

hatte, werden in der Bundesrepublik Kinder zur Privatsache (Vinken 2007, S. 50).

Es herrschen familieninstitutionelle Argumentationen vor, die die Bedeutung von Familie als moralische Institution aufwerten. So heißt es z.B. in der Regierungserklärung von 1957: „Die sittlichen Kräfte der Familie sind entscheidend für Gegenwart und Zukunft des Volkes. Was einem Kinde in der Jugend in der Familie nicht geboten worden ist, bleibt ein dauernder Verlust für den Menschen während seines ganzen Lebens“ (RG 1957, S. 71). Die Vorstellung von der Kleinfamilie als Keimzelle der Gesellschaft beinhaltet dabei auch die Vorstellung von einem behaglichen ‚Innen‘ und einem schädigenden ‚Außen‘: In der Regierungserklärung von 1957 wird das wie folgt formuliert: „Die Bundesregierung wird alles tun, um die Familie gegen schädigende äußere Einflüsse zu schützen und insbesondere der kinderreichen Familie nach Möglichkeit zu helfen“ (RG 1957, S. 71). Dementsprechend setzt die Politik auf die ökonomische Unterstützung von Familien und den Ausbau des Kinder- und Jugendschutzes, um Kinder vor für sie ungünstigen Einflüssen zu bewahren. So werden in den 1950er und 1960er Jahren beispielsweise verschiedene Gesetze zum Schutz vor Alkohol und Glücksspiel erlassen (Nikles 2003, S. 14). Der hier etablierte Schutzgedanke umfasst allerdings nur den Schutz vor außerfamiliären Gefahren, hingegen nicht z.B. vor gewalttätigen Eltern. Während das Züchtigungsrecht in den Schulen in den verschiedenen westdeutschen Bundesländern sukzessive bis 1973 abgeschafft wird, wurde Kindern erst durch das im Jahr 2000 in Kraft getretene „Gesetz zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung“ das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung im Elternhaus zugesichert.

In der Kindererziehung steht die physische Entwicklung des Kindes im Vordergrund: Zweckmäßige Ernährung, Reinlichkeit und pünktliche Regelmäßigkeit sind Maximen elterlichen Erziehungsverhaltens (Schütze 1986, S. 104). Kinder sind passiv und formbar; ihnen muss Sittlichkeit vermittelt werden, und sie müssen von der Mutter versorgt werden. Als Norm gilt die „Vollzeitmutter“ (Schön 1989, S. 22), denn Müttererwerbstätigkeit, so der erste Bundesfamilienminister Franz-Josef Wuermeling, „zerstöre den Lebenskreis der Familie, gefährde die Stabilität einer Ehe und schränke die Kinderzahl ein“ (Wuermeling o.J., zitiert nach Joosten 1990, S. 43). Im Konfliktfall greift allerdings der Vater, bei dem rechtlich das Entscheidungsrecht über Angelegenheiten des gemeinsamen Kindes liegt, in die Erziehung des Kindes ein (Schildt 1997, S. 6).

Der schon sprichwörtliche Satz des ersten Bundeskanzlers der Bundesrepublik Konrad Adenauer „Kinder kriegen die Leute immer“ macht die dominanten Vorstellungen im politischen Diskurs der Nachkriegszeit deutlich. Kinder entstehen ‚einfach so‘ qua Natur. Der Begriff des Kindes bzw. der Kindheit wird dementsprechend in den frühen familienpolitischen

Diskursen selten verwendet. Kinder werden in der Regel nur als ein unsichtbarer, weil selbstverständlicher Teil mitgedacht, wenn Ehe und Familie thematisiert werden (RG 1949, S. 23).

Eine Ausnahme stellt lediglich die Auseinandersetzung um uneheliche Kinder dar. So sprach sich beispielsweise der Bundesfamilienminister Wuermeling explizit gegen die Gleichstellung von nichtehelichen und ehelichen Kindern aus, weil er darin eine Gefahr für das christlich-abendländische Ordnungsbild sah (Wuermeling 1963, S. 11). Uneheliche Kinder wurden noch bis in die späten 1960er Jahre hinein als Abweichung von der Normfamilie konstruiert und stigmatisiert (Heck 1968, S. 5; ausführlich hierzu Schölper 2010). Kinder werden somit nur insofern zum Diskurssubjekt, als dass sie das ehezentrierte Leitbild von Familie bedrohen, welches in diesen Jahren die Familienpolitik dominiert. Die Thematisierung kindbezogener Lebens- und Problemlagen erfolgt damit lediglich mittelbar.

2. Die Aufbruchszeit in der Bundesrepublik: (nur) ein punktueller Aufbruch für Kinder

Mitbestimmung wird in den 1970er Jahren zur zentralen politisch-ideellen Leitfigur: „Mitbestimmung, Mitverantwortung in den verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft wird eine bewegende Kraft der kommenden Jahre sein. Wir können nicht die perfekte Demokratie schaffen. Wir wollen eine Gesellschaft, die mehr Freiheit bietet und mehr Mitbestimmung fordert“ (RG 1969, S. 206; auch RG 1974, S. 310, S. 315). Die Bedeutung der Familie als „sozialer und kultureller Mittelpunkt des Lebens“ wird in den Diskursen betont, aber der Staat sieht nach wie vor die Eltern und nicht die Gesellschaft in der Pflicht. Als Kernaufgabe der Familienpolitik auf Bundesebene gilt die Bereitstellung monetärer Leistungen, um die materielle Existenzsicherung von Familien und der in ihnen lebenden Kinder zu unterstützen (Familienlastenausgleich).

Eine zentrale Veränderung in der Familienpolitik besteht jedoch darin, dass nun zumindest punktuell die einzelnen Familienmitglieder stärker in den Blick geraten. Dies betrifft vor allem die Debatten um die Stärkung der Rechte von (Ehe-)Frauen und Kindern (Peil 1996, S. 7). Dieser Wandel ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Forderungen emanzipatorischer Bewegungen (Frauenbewegung und Kinderrechtsbewegung) zu sehen, die angesichts des grundlegenden Wertewandels an Bedeutung gewinnen (Schwenzer 2007, S. 144).

So finden sich ab Ende der 1960er Jahre zum ersten Mal auch kinderpolitische Argumentationen in den Dokumenten wieder. In den Regierungserklärungen von 1973 und von 1974 heißt es beispielsweise, dass das „Recht

des Kindes neu und besser zu ordnen“ sei (RG 1973, S. 307; RG 1974, S. 318). Auch im ersten Familienbericht von 1968 wird die „wachsende Selbstständigkeit der Kinder“ thematisiert (1. FB 1968, S. 47). Hier deutet sich eine verstärkte Sichtbarkeit von Kindern im politischen Diskurs an.

Zu dieser Entwicklung gehört auch, dass die Rolle von Frauen neu definiert und ihre gesellschaftliche Verantwortung betont wird: „Für die gesellschaftspolitischen Reformen und die moderne Gestaltung unserer demokratischen Industriestaaten will und braucht jede Bundesregierung eine starke Mitwirkung der Frauen“ (RG 1969, S. 225). Somit erfährt die Erwerbstätigkeit von Frauen auch gesellschaftspolitische Legitimation.

Gleichzeitig wird die Familie zumindest teilweise nach außen geöffnet, z.B. indem öffentliche Beratungsstellen ausgebaut werden, in denen Ehe- und Familienprobleme thematisiert werden können (Peil 1996, S. 7). Die langsame Abkehr vom ‚Schonraum Familie‘ wird aber auch an der stärkeren Betonung von bildungspolitischen Argumentationen in den späten 1960er und 1970er Jahren deutlich: So widmet sich der 2. Familienbericht von 1975 der Familie im „Erziehungs- und Bildungsprozess der nachwachsenden Generation“ (2. FB 1975). Dementsprechend wird soziale Ungleichheit in der Schule (mit der Debatte um die Einführung der Gesamtschule) sowie im Studium und in der Ausbildung (hinsichtlich der Situation von „Arbeiterkindern“) aufgegriffen. Der Schwerpunkt kinderbezogener Diskurse liegt jedoch auf zeitlich späteren Phasen der Sozialisation, die nicht mehr allein den Eltern überlassen werden sollen; die frühe Kindheit bleibt hingegen ausschließlich der elterlichen Verantwortung vorbehalten. Allgemein wird in der Kindererziehung neben der physischen auch die psychische Sorge für Kinder stärker betont. Die Qualität der mütterlichen Sorge wird dabei zunehmend an der emotionalen Zuwendung und kognitiven Stimulierung gemessen (Schütze 1986, S. 105).

Insgesamt führt diese Phase bundesdeutscher Familienpolitik zu einschneidenden Reformen im Familien- und Kindschaftsrecht, vor allem über das Nichtehelichen-Gesetz (1969), das eine weitreichende Anpassung der Rechtsstellung von ehelichen und nicht-ehelichen Kindern vorsieht, das Adoptionsgesetz (1976) mit der Gleichstellung leiblicher und adoptierter Kinder sowie nicht zuletzt durch die Reform des Ehe- und Scheidungsrechts (1977), die u.a. zu einer Abschaffung des Schuldprinzips im Scheidungsfall und der Abkehr von der im Bürgerlichen Gesetzbuch normierten Leitidee der Hausfrauenehe führt. Auch das Prinzip der „elterlichen Gewalt“ wird Ende der 1970er Jahre im Rahmen der Reform der elterlichen Sorge (1979) durch das der „elterlichen Pflege“ ersetzt; zugleich werden staatlichen Akteuren mehr Eingriffsmöglichkeiten in Konfliktfällen eröffnet.

3. Kinder im politischen Diskurs von 1982 bis 1998: Kinder bekommen und erziehen ist eine unverzichtbare Leistung

Unter den christlich-liberalen Regierungen der Ära Kohl wird in den 1980er und 1990er Jahren im Rahmen der übergeordneten politischen Stoßrichtung Leistung zu einem Prinzip erhoben, das nicht nur in der Marktsphäre gilt, sondern in den Wohlfahrtsstaat hineinreichen soll, indem Verantwortung stärker individualisiert wird. „Weg von mehr Staat, hin zu mehr Markt; weg von kollektiven Lasten, hin zu persönlicher Leistung“ (RG1982, S. 7215). Familie wird hingegen in den 1980er Jahren zunächst noch jenseits dieser Prinzipien konstruiert. So formuliert der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl im Jahr 1982: In der Familie „lernen die Menschen Tugenden und Verhaltensweisen, die unserer Gesellschaft ein menschliches Gesicht geben“ (RG 1982, S. 7226; RG 1983, S. 62). Dies sei notwendig, da „viele Menschen an Einsamkeit, Mangel an Geborgenheit und Mitmenschlichkeit“ leiden (RG1982, S. 7225). Die Familie bildet damit das diskursive Gegenstück zur ‚anonymen, wettbewerbsorientierten Welt des Marktes‘; ihr werden zahlreiche soziale Funktionen zugeschrieben: „Gerade im Zusammenstehen der Generationen, im Füreinander in Notsituationen, bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit erweist sich die Kraft der Lebensgemeinschaft Familie. Sie kann hier mehr leisten als jede staatliche, öffentliche Hilfe allein vermag“ (RG1982, S. 7227).

Das Ziel der Vollerwerbstätigkeit bzw. -mutterchaft für die ersten drei Lebensjahre der Kinder bleibt im Wesentlichen erhalten. Auch die außerhäusliche Betreuung von über Dreijährigen soll auf maximal sechs bis sieben Stunden pro Tag begrenzt bleiben (Süssmuth 1981, S. 407, zitiert nach Ostner 2006, S. 181). Außerfamiliäre Einrichtungen, wie Schule oder Kindergarten, können und sollen die „primäre Bezugsgruppe nicht ersetzen. [...] Eltern wollen den Erziehungs- und Bildungsauftrag an ihre Kinder, soweit er in ihre Zuständigkeit fällt, selbst wahrnehmen“ (ebd., S. 407, zitiert nach Ostner 2006, S. 181). Dabei sind es vor allem Mütter, die als verantwortlich dafür gelten, den Kindern die besten ‚Startchancen‘ zu eröffnen und sie emotional und psychisch zu stärken. Vor dem Hintergrund des zunehmend Verbreitung findenden Humankapitaldiskurses steigen in den 1990er Jahren auch die Leistungsanforderungen an die Familien selbst, z.B. durch veränderte Erziehungsziele und -methoden (5. FB 1994, S. 63). Die Leistungsorientierung hat die Familie erreicht, soll aber nach wie vor primär durch mütterliche Förderung erreicht werden.

Ab Mitte der 1990er Jahre rücken, wie im 5. Familienbericht oder auch in der Regierungserklärung von 1994, wirtschaftspolitische Argumentationen stärker in den Mittelpunkt. Die wirtschaftliche Leistung der Familie

wird betont und zwar „für die Bildung und Regeneration von Humankapital durch die Erziehung von Kindern, Hausarbeit, Pflege von Familienangehörigen usw.“ (Kaufmann 1993, S. 143). Diese Argumentationen stellen eine zunehmende Abkehr von der Vorstellung der Familie als ‚Privatsache‘ dar, da die gesellschaftspolitischen Leistungen der Familie, welche Aufgaben der „gesellschaftlichen Daseinsfürsorge“ übernimmt (5. FB 1994, S. 25), herausgestellt werden. Die Leistungsidee wird bis zu einem gewissen Grad auf Familien übertragen. So heißt es beispielsweise in der Regierungserklärung von 1994: „Ohne Kinder verarmt eine Gesellschaft. Wer sich für Kinder entscheidet und Kinder erzieht, erbringt zugleich eine unverzichtbare Leistung für das ganze Land“ (RG 1994, S. 44).

Mit den 1990er Jahren werden die Rechte von Kindern auch in Rechtsprechung und Praxis gestärkt. Maßgeblich geschieht dies durch die Neuordnung der Kinder- und Jugendhilfe im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) von 1990, aber z.B. auch mit der Kindschaftsrechtsreform von 1998 (Mierendorff 2010, S. 242). Diese vollzieht die Gleichstellung von ehelichen und nichtehelichen Kindern und begründet neue kindeswohlorientierte Formen des Umgangsrechts. Auch werden Möglichkeiten geschaffen, Kindern in Verfahren zur elterlichen Sorge eine stärkere Stimme zu verleihen. Insgesamt weisen die familienpolitischen Gesetze und Maßnahmen, die verabschiedet werden, somit stärker in eine kinderpolitische Richtung als die familienpolitischen Diskurse selbst, die parallel zu den politischen Reformprozessen stattfinden. Ein Grund hierfür ist auch darin zu sehen, dass sich zeitgleich andere ‚externe‘ politische Entwicklungen ergeben, die die Rechte von Kindern herausstellen, wie z.B. die UN-Deklaration für Kinderrechte, die 1992 in Deutschland in Kraft tritt.

4. Kinder im politischen Diskurs seit Ende der 1990er Jahre: Kinder als Hoffnungsträger der Gesellschaft

Unter der rot-grünen Regierung wird ab 1998 an die Argumentationen von Eigenverantwortung und Leistung sowie die Leitidee des ‚schlanken Staates‘ angeknüpft. Die Herstellung sozialer Gerechtigkeit scheint vor allem vor dem Hintergrund ökonomischer Leistungsfähigkeit relevant und hat nicht durchgängig den Rang eines eigenständiges Ziels (z.B. RG 1998, S. 48, S. 50). Auch bildungspolitische Argumentationen werden gleichermaßen ökonomisch begründet. In der ersten Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder im Jahr 1998 wird deutlich, dass es nicht um Bildung als ‚Selbstzweck‘ geht, sondern ebenso darum, die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft in Europa und der Welt zu erhalten (RG 1998, S. 54). Auch im 6. Familienbericht von 2000 rückt das Thema ‚Humanvermögen

ausländischer Familien‘ in den Blickpunkt (6. FB 2000, S. 5, S. 215). Bildungsverläufe und Bildungszugänge von Kindern finden sich als Thema in den Diskursen Ende der 1990er Jahre aber weiterhin nur vereinzelt. Dabei wird vor allem die Frage der Chancengleichheit thematisiert: „Der Geldbeutel der Eltern darf nicht über die Lebenschancen in unserer Gesellschaft bestimmen“ (RG 1998, S. 55). Erst die breite Rezeption der PISA-Befunde (Baumert et al. 2001) leitet hier eine Wende ein und eröffnet den Raum für bildungspolitische Fragen auch der frühen Kindheit, die ab 2002 deutlich an Bedeutung gewinnen (RG 2002, S. 52, S. 57; BMFSFJ 2005).

Neben wirtschaftspolitischen Argumentationen zeigt sich seit 2002 zudem eine sprunghafte Zunahme bevölkerungspolitischer Argumentationen in der Familienpolitik, die den Bedeutungszuwachs von Kindern im politischen Diskurs stützen. Die Bevölkerungsentwicklung gilt damit nicht mehr als unhinterfragte biologische Tat- und Privatsache, sondern als beeinflussbare ökonomische Ressource des Staates. Mit der Bundestagswahl 2002 und der Amtszeit von Bundesfamilienministerin Renate Schmidt (SPD) gewinnt Familienpolitik als Politikfeld an Bedeutung und wird erstmals seit Ende des Zweiten Weltkrieges auch bevölkerungspolitisch begründet: „Eine bevölkerungsorientierte Familienpolitik ist eine nachhaltige Investition in die Zukunft Deutschlands, [...] in dessen Mittelpunkt das ‚Humanvermögen‘ dieses Landes in seiner quantitativen wie qualitativen Ausprägung steht“ (BMFSFJ 2004, S. 22). Nicht mehr nur die quantitative Bevölkerungspolitik im Sinne eines zu fördernden Geburtenanstiegs, sondern auch die qualitative Bevölkerungspolitik und damit das Humankapital von Kindern geraten in das Blickfeld. Die beschriebene Neuorientierung auf Kinder als gesellschaftliche und ökonomische Ressource bringt aber nicht nur verstärkt Bildungsanforderungen mit sich, sondern Kinder gelangen auch als Diskurssubjekte in den Blick. Dabei sind sie jedoch in diesem Zusammenhang kein eigenständiger Akteur, der adressiert wird, sondern stehen stellvertretend für die anzustrebenden gesellschaftlichen Veränderungen: „Kinder bedeuten mehr Dynamik, mehr Innovation, mehr Wirtschaftswachstum und damit mehr gesellschaftlichen Wohlstand und Lebensqualität“ (BMFSFJ 2003, S. 3). Auch die bildungspolitischen Argumentationen werden jetzt bevölkerungspolitisch eingebettet und begründet: „In quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht führt der Bevölkerungsrückgang auch zu einem Rückgang des insgesamt verfügbaren Potentials an Wissen und Fähigkeiten. Deshalb muss sehr frühzeitig in die Qualifikation des zahlenmäßig knapper werdenden Nachwuchses investiert werden“ (BMFSFJ 2004, S. 18). Diese Ausrichtung familienpolitischer Diskurse setzt sich ab 2005 auch unter Bundeskanzlerin Angela Merkel fort (RG 2005, S. 80, S. 85); in vielerlei Hinsicht wird der familienpolitisch eingeschlagene Pfad der Vorgängerregierung fortgesetzt und ausgebaut.

Insgesamt ist eine zentrale Veränderung der familienpolitischen Diskurse seit Ende der 1990er Jahre darin zu sehen, dass die Förderung des Nachwuchses nun nicht mehr allein als Aufgabe der Familie gesehen wird. Erziehung und Bildung von Kindern werden zunehmend auch als gesellschaftliche Aufgaben verstanden. Befördert wird dies durch Prozesse der Defamilialisierung (Leitner 2003), d.h. die staatliche Familienpolitik unterstützt explizit die Herauslösung von Betreuungs- und Pflegeaufgaben aus der Familie. Konkret umgesetzt wird das unter anderem durch den Ausbau der Kinderbetreuung auch für unter Dreijährige (ab 2005) und die Einführung des einkommensorientierten Elterngeldes (2007) (Correll 2010). Damit wird die Zeit, in der ausschließlich die Eltern als zuständig für das Kind betrachtet werden, auf ein Jahr bzw. 14 Monate verkürzt. Eine weitere wichtige Veränderung ist zudem, dass die frühe Kindheit ausdrücklich in familienpolitische Programme und Initiativen eingeschlossen wird. Damit soll die familiäre wie institutionelle Förderung von Kindern zu einem möglichst frühen Zeitpunkt greifen. In diesem Kontext werden vielfältige familienpolitische Aktivitäten auf den Weg gebracht: So spricht sich die Jugendministerkonferenz 2003 für eine Stärkung des Stellenwerts der Eltern- und Familienbildung aus; 2004 wird ein gemeinsamer Rahmen für die systematische Etablierung früher Bildung in den Kindertageseinrichtungen beschlossen und Bildungspläne in den Bundesländern entwickelt. Bundesprogramme des BMFSFJ wie die „Offensive Frühe Chancen“, mit der die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung unterstützt wird, oder „Elternchance ist Kinderchance“, das die frühe Förderung und frühkindliche Bildung in der Familienbildung und den Familien stärkt, folgen als Bestandteil der Qualifizierungsinitiative für Deutschland. Nicht zuletzt ist auch auf die sukzessive Thematisierung von Familie und häuslichen (Bildungs-)Bedingungen im Rahmen der nationalen Bildungsberichtserstattung zu verweisen. Insgesamt lässt sich eine normative Verschiebung konstatieren. Mierendorff (2010, S. 212) bezeichnet dieses Phänomen als das Eindringen des Erziehungsgedankens in den Kinder- und Jugendschutz. Dabei geht es nicht mehr nur um den Schutz von Kindern, z.B. vor Gewalt, sondern Kinder sollen durch familienpolitische Maßnahmen und Gesetze gefördert werden; der Einfluss auf das familiäre Bildungs- und Erziehungsgeschehen nimmt zu.

5. Fazit

Die Position von Kindern im politischen Diskurs hat sich in der Zeit von 1949 bis heute stark verändert. Vom unsichtbaren Familienmitglied sind Kinder zum Hoffnungsträger der Gesellschaft geworden. Kinder sind in der

Gesellschaft sichtbarer und haben mehr Rechte erhalten. Die Trennung zwischen dem ‚Innen‘ der behaglichen Kleinfamilie und dem schädlichen ‚Außen‘ hat sich ebenfalls verflüssigt. Diese zunehmende Sichtbarkeit von Kindern im familienpolitischen Diskurs hat sich auch aufgrund der höheren Bedeutung von bevölkerungspolitischen und wirtschaftspolitischen Argumentationen ergeben. Damit steht nicht nur die ‚Quantität‘ von Kindern, sondern gewissermaßen auch ihre ‚Qualität‘ zur Diskussion. So findet die Debatte um Kinderpolitik vielfach auf demselben diskursiven ‚Spielfeld‘ statt, auf dem auch Maßnahmen gegen den Geburtenrückgang und für die Steigerung des Humankapitals diskutiert werden. Dies birgt die Gefahr, dass Kinderpolitiken, die in Anlehnung an die Kinderrechtskonvention auf Autonomie und gesellschaftliche Teilhabe ausgerichtet sein sollten, durch funktionalistische Sichtweisen überformt werden. Funktionalistisch insofern, als dass die gesamte Kindheit von Geburt an in das Blickfeld gerät und aus einer Logik der späteren Verwertbarkeit betrachtet wird. Statt sich auf das Wohlergehen der Kinder im Hier und Jetzt zu konzentrieren (z.B. Klinkhammer 2010), werden Kinder als zukünftige Erwerbspersonen sowie Beitrags- und Steuerzahlende begriffen. Dies ist auch deshalb problematisch, weil die Gefahr besteht, dass Autonomie und freie Entfaltung von Kindern zugunsten eines Zukunftsversprechens eingeschränkt werden, dessen Einlösung zumindest für einen Teil der Kinder offen ist. Die verstärkte Sichtbarkeit von Kindern im politischen Diskurs bietet aber auch Möglichkeitsräume. Durch die Ausweitung von früher Förderung und frühkindlicher Bildung können viele Kinder eine Chance auf soziale und gesellschaftliche Teilhabe erhalten, die bisher aufgrund von elterlicher Ressourcenknappheit ausgeschlossen bleiben. Frühe Förderung und frühkindliche Bildung können zudem zum Erlernen demokratischer Praxis beitragen (Dahlberg/Moss 2005, S. 178). Die Frage, wie sehr Kinder durch Angebote früher Förderung und frühkindlicher Bildung begleitet und konkret unterstützt werden, wird sich vor diesem Hintergrund vor allem durch die Qualität früher Bildung in und außerhalb der Familie sowie durch den Zugang zu bisher nicht erreichten Familien entscheiden.

Literatur

1. FB 1968: Bundesminister für Familie und Jugend (Hrsg.) (1968): Bericht der Bundesregierung über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland. Erster Familienbericht. Bundesdrucksache V/2532. Bonn.
2. FB 1975: Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.) (1975): Familie und Sozialisation – Leistungen und Leistungsgrenzen der Familie hinsichtlich des Erziehungs- und Bildungsprozesses der jungen Generation. Zweiter Familienbericht. Bundesdrucksache 7/3502. Bonn.

5. FB 1994: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (1994): Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens – Fünfter Familienbericht. Bundesdrucksache 12/7560. Bonn.
6. FB 2000: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2000): Sechster Familienbericht: Familien ausländischer Herkunft in Deutschland – Leistungen, Belastungen, Herausforderungen. Bundesdrucksache 14/4357. Berlin.
- Baumert, J./Klieme, E./Neubrand, M./Prenzel, M./Schiefele, U./Schneider, W./Stanat, P./Tillmann, K.-J./Weiß, M. (Hrsg.) (2001): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen: Leske + Budrich.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2003): Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung. Berlin: BMFSFJ.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2004): Bevölkerungsorientierte Familienpolitik – ein Wachstumsfaktor. Berlin: BMFSFJ.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2005): 12. Kinder- und Jugendbericht. Berlin: BMFSFJ. www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/kjb/data/download/kjb_060228_ak3.pdf (Abruf 30.5.2013).
- Correll, L. (2010): Anrufungen zur Mutterschaft. Eine wissenssoziologische Untersuchung der Diskurse um ‚Kinderlosigkeit‘ und der Biographien von Frauen ohne leibliche Kinder. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Dahlberg, G./Moss, P. (2005): Ethics and Politics in Early Childhood Education. London und NewYork: RoutledgeFalmer.
- Heck, B. (1968): Familie. In: Frau und Politik, H. 5, S. 2.
- Joosten, A. (1990): Die Frau, das „segenspendende Herz der Familie“: Familienpolitik als Frauenpolitik in der „Ära Adenauer“. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Kaufmann, F.-X. (1993): Familienpolitik in Europa. In: Bundesministerium für Familie und Senioren (Hrsg.): 40 Jahre Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Neuwied: Luchterhand, S. 141–168.
- Klinkhammer, N. (2010): Frühkindliche Bildung und Betreuung im ‚Sozialinvestitionsstaat‘ – mehr Chancengleichheit durch investive Politikstrategien? In: Bühler-Niederberger, D./Mierendorff, J./Lange, A. (Hrsg.): Kindheit zwischen fürsorglichem Zugriff und gesellschaftlicher Teilhabe. Wiesbaden: VS, S. 205–228.
- Leitner, S. (2003): Varieties of Familialism. The Caring Function of the Family in Comparative Perspective. In: European Societies 5, H. 4, S. 353–375.
- Mierendorff, J. (2010): Kindheit und Wohlfahrtsstaat. Entstehung, Wandel und Kontinuität des Musters moderner Kindheit. Weinheim und München: Juventa.
- Nikles, B.W. (2003): Leitbilder und Orientierungen des Jugendschutzes – historisch und aktuell. In: Faulde, J. (Hrsg.): Kinder und Jugendliche verstehen – fördern – schützen. Aufgaben für den Kinder- und Jugendschutz. Weinheim und München: Juventa, S.11–22.
- Ostner, I. (2006): Paradigmenwechsel in der (west)deutschen Familienpolitik. In: Berger, P./Kahlert, H. (Hrsg.): Der demographische Wandel. Chancen für eine Neuordnung der Geschlechterverhältnisse. Frankfurt a.M.: Campus, S. 165–199.
- Peil, I. (1996): Akzeptanz familienpolitischer Maßnahmen in der Bundesrepublik – Ein Ost-West-Vergleich. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB). Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, H. 85. Wiesbaden.
- RG 1949: Erste Regierungserklärung des Bundeskanzlers Adenauer am 20. September 1949 vor dem Deutschen Bundestag in Bonn. In: Behn, H. U. (Hrsg.) (1971): Die Re-

- gierungserklärungen der Bundesrepublik Deutschland. München und Wien: Olzog, S. 11–34.
- RG 1957: Regierungserklärung des Bundeskanzlers Adenauer am 21. Oktober 1957 vor dem Deutschen Bundestag in Bonn. In: Behn, H. U. (Hrsg.) (1971): Die Regierungserklärungen der Bundesrepublik Deutschland. München und Wien: Olzog, S. 61–82.
- RG 1969: Regierungserklärung des Bundeskanzlers Willy Brandt am 28. Oktober 1969 vor dem Bundestag in Bonn. In: Beyme, K. von (Hrsg.): Die großen Regierungserklärungen der deutschen Bundeskanzler von Adenauer bis Schmidt. München und Wien: Carl Hanser, S. 251–282.
- RG 1973: Regierungserklärung des Bundeskanzlers Willy Brandt am 18. Januar 1973 vor dem Bundestag in Bonn. In: Beyme, K. von (Hrsg.): Die großen Regierungserklärungen der deutschen Bundeskanzler von Adenauer bis Schmidt. München und Wien: Carl Hanser, S. 283–312.
- RG 1974: Regierungserklärung des Bundeskanzlers Helmut Schmidt am 17. Mai 1974. In: Beyme, K. von (Hrsg.): Die großen Regierungserklärungen der deutschen Bundeskanzler von Adenauer bis Schmidt. München und Wien: Carl Hanser, S. 313–340.
- RG 1982: Regierungserklärung des Bundeskanzlers Helmut Kohl am 13. Oktober 1982. Plenarprotokoll 9/121. Bonn: Deutscher Bundestag, S. 7213–7229.
- RG 1983: Regierungserklärung des Bundeskanzlers Helmut Kohl am 4. Mai 1983. Plenarprotokoll 10/4. Bonn: Deutscher Bundestag, S. 56–74.
- RG 1994: Regierungserklärung des Bundeskanzlers Helmut Kohl am 23. November 1994. Plenarprotokoll 13/5. Bonn: Deutscher Bundestag, S. 37–48.
- RG 1998: Regierungserklärung des Bundeskanzlers Gerhard Schröder am 10. November 1998. Plenarprotokoll 14/3. Bonn: Deutscher Bundestag, S. 47–67.
- RG 2002: Regierungserklärung des Bundeskanzlers Gerhard Schröder am 29. Oktober 2002. Plenarprotokoll 15/4. Berlin: Deutscher Bundestag, S. 51–61.
- RG 2005: Regierungserklärung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 30. November 2005. Plenarprotokoll 16/4. Berlin: Deutscher Bundestag, S. 76–91.
- Schildt, A. (1997): Gesellschaftliche Entwicklung. In: Informationen zur politischen Bildung, H. 256, S. 3–10.
- Schölper, Dag (2010): Disziplinierung der Geschlechter im Namen des Kindeswohls. Eine Geschichte der Beistandschaft des Jugendamtes für „uneheliche“ Kinder. Berlin. Dissertation. www.diss.fu-berlin.de/diss/servlets/MCRFileNodeServlet/FUDISS_derivate_000000009591/Dissertation_Schoelper_.pdf?hosts= (Abruf 30.6.2013).
- Schön, B. (1989): Anforderungen an eine angemessene Theorie mütterlicher Praxis. In: Schön, B. (Hrsg.): Emanzipation und Mutterschaft. Weinheim und München: Juventa, S. 13–32.
- Schütze, Y. (1986): Die gute Mutter – Zur Geschichte des normativen Musters ‚Mutterliebe‘. Bielefeld: Kleine.
- Schwenzer, I. (2007): Die Zukunft des Familienrechts. Der Model Family Code. In: Baer, S./Lepperhoff, J. (Hrsg.): Gleichberechtigte Familien? Wissenschaftliche Diagnosen und politische Perspektiven. Bielefeld: Kleine, S. 143–153.
- Vinken, B. (2007): Die deutsche Mutter. Der lange Schatten des Mythos. München: Piper.
- Wuermeling, F. J. (1963): Familie – Gabe und Aufgabe. Beiträge zur außerschulischen Erziehung. Bd. 2. Köln: Zagalow.